

**Projekt:** Ablenkung Emlichheim 173a  
**Firma:** Wintershall Dea Deutschland GmbH  
**Standort:** Landkreis Grafschaft Bentheim, Samtgemeinde Emlichheim

**Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:**

**1. Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 1. UVPG:**

*Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:*

**1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeit:**

Die EMLH 173 soll mit einem horizontalen Ablenkbetrag von ca. 245 m nach Süd-Südost abgelenkt werden, um eine Anbindung an das geplante Heißwasserflutprojekt in einer Teilscholle der gleichen Scholle zu erreichen.

Für die Ablenkung der Emlichheim 173 wird das Bohrloch zurückzementiert und in einer Teufe von ca. 420 m aus der bestehenden Produktionsrohrtour abgelenkt. Um die Integrität und die Langlebigkeit der Bohrung zu erhöhen, soll die alte Verrohrung hochgezogen werden und zwischen der neuen und der alten Rohrtour zementiert werden. Bei der abschließenden Förderinstallation handelt es sich um einen Pferdekopfantrieb, die über ein Pumpgestänge die Tiefpumpe antreibt.

Für die Ablenkungsarbeiten werden keine neuen Flächen dauerhaft versiegelt, da die Arbeiten auf dem bereits bestehenden Platz der EMLH 173 erfolgen.

**1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:**

Die Ablenkung der bestehenden Bohrung EMLH 173 findet auf einer Zweifachlokation statt. Auf der Lokation befinden sich zusätzlich noch die Bohrungen EMLH 57.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Boden / Fläche:

Die wesentlichen Arbeiten und die obertägigen Einrichtungen werden auf der vorhandenen Lokation (ca. 3.100 m<sup>2</sup>) erfolgen. Um den Bohrlochkeller und das Windenfundament der EMLH 173 wird für die Arbeiten eine temporäre Asphaltdecke von ca. 800 m<sup>2</sup> mit Asphaltaufkantung aufgebracht. Nach Fertigstellung der Ablenkung und dem Abbau des Windenequipments soll die Asphaltfläche abgerissen und mit dem Mineralgemisch und Splitt wieder eingeebnet werden. Die zusätzlich gesetzten Fundamente am Bohrlochkeller sollen für zukünftige Workover oder Verfüllungsarbeiten verbleiben.

Wasser:

Der Frischwasserbedarf erfolgt über die Anlieferung durch Tankkraftwagen. Ein Eingriff in den Grundwasserleiter oder die Nutzung von Grundwasser sind nicht nötig.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Der bestehende Bohrplatz liegt innerhalb von intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen und dem Gehölzbestand Wöstenteich. In direkter Umgebung kommen keine gefährdeten Biotoptypen oder Pflanzenarten vor. An den weniger genutzten Flächen, wie Wege und Gräben, befinden sich halbruderale Gräser- und Staudenfluren.

In dem Vorhabengebiet leben größtenteils Arten des Halboffenlandes, wie z. B. Vogelarten der Gehölz- und Halboffenlandbrüter aufgrund der Lage zum Gebiet Wöstenteich oder kleine Säugetiere. Vereinzelt kleine Feldgehölze dienen als Schutz- und Nistplätze für einige Vogelarten. Die Gehölze des Wöstenteichs bieten Deckung, Schutz und Reproduktionsstätten für die Vogelarten aus der Gilde der Gehölzbrüter. Von den Betriebsanlagen der Wintershall Dea geht hier ein höheres Störungspotential aus als den Anlagen in den Offenlandflächen.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Durch das Vorhaben fallen verschiedene Arten Abfälle an, die ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden.

Wesentliche anfallende Abfallarten sind:

- Bohrgut öl frei (01 05 08)
- Ölhaltige Bohr- und Spülungsrückstände (01 05 05)
- Zementschlämme ölfrei (01 05 08)
- Schmutzwasser ölfrei (01 05 08)
- Bauschutt ölhaltig (17 01 06)
- Kohlenstoffteerhaltige Bitumengemische (17 03 01)

- Bohrspülung ölfrei (01 05 08)
- nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle (13 02 05)
- Spülungsmaterialverpackungen (15 01 06 und 15 01 10)
- Aufsaug- und Filtermaterialien (15 02 02)
- Eisen und Stahl (17 04 05)
- Hausmüll (20 03 01)
- Abwässer (20 03 04)

#### 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

##### - Geräuschemissionen:

Während der Umbau- und Ablenkungsphase kann es durch den Einsatz der Baumaschinen und der Bohranlage am Platz zu Geräuschemissionen und Freisetzungen von Abgasen durch LKW-Verkehr kommen.

Da die Umbaumaßnahmen am Bohrplatz ausschließlich tagsüber erfolgt, geräuscharme Baumaschinen eingesetzt werden und das Vorhaben in ausreichendem Abstand zur nächsten Bebauung liegt, werden die Immissionswerte der AVV Baulärm eingehalten.

##### - Staubemissionen:

Je nach Witterungslage kann es während beim Befahren von Mineralgemisch-, Schotter-, Kiesflächen und Tiefbauarbeiten temporär zu erhöhten Staubemissionen kommen.

##### - Lichtemissionen:

Während der Durchführung der Ablenkung wird der Arbeitsbereich mit Richtstrahlern beleuchtet. Um eine Aufhellung außerhalb des Bohrplatzes zu vermeiden, werden die Richtstrahler exakt auf den Arbeitsbereich ausgerichtet.

#### 1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

##### 1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

##### - Wassergefährdende Stoffe:

Der innere Bereich des Bohrplatzes wird wasserundurchlässig hergestellt. Alle Gefahrstoffe wie Betriebsstoffe und Spülzusätze werden im inneren Bereich des Bohrplatzes gelagert.

##### Integrität der Bohrung:

Entsprechend dem Stand der Technik wird die Verrohrung der Bohrungen erfolgen. Um eine Abdichtung des Bohrlochs gegenüber dem Gebirge sicherzustellen, werden die Ringräume zwischen der Formation und der Verrohrung zementiert. Durch Druckteste wird die hydraulische Dichtigkeit der Rohrtour nachgeprüft. Vor Beginn der Arbeiten werden zur Sicherung gegen Ausbruch von Gas und Wasser Absperrvorrichtungen aufgebaut.

- Bohrspülungen:

Zum Schutz des Grundwassers in den süßwasserführenden Horizonten wird bei der Ablenkung wasserbasierte Bohrspülung verwendet. Die benötigte Spülung wird während der Bohrarbeiten im Kreislauf genutzt. Im inneren Bereich des Bohrplatzes wird die Spülung von dem Bohrgut gereinigt und wieder in einen geschlossenen Kreislauf zurückgeführt.

- Bohranlage:

Zum Bohren wird ein bis zu ca. 32 m hoher Bohrturm mit Maschinenanlage bestehend aus Hebewerk, Motoren, Generatoren, Elektro-Containern, Spülpumpen und einer Tankanlage eingesetzt.

Zusätzlich werden im äußeren Bereich noch Büro-, Umkleide-, Aufenthalts-, Service- und Werkstatt-Container aufgestellt.

1.6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a BImSchG:

Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfallverordnung im Sinne des § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV. Im direkten Umfeld befinden sich keine Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft:

Aufgrund der Gestaltung und Ausführung des Platzes können unkontrollierte Stoffeinträge an der Geländeoberfläche oder in Oberflächengewässer ausgeschlossen werden.

Durch verschiedene Messungen und Tests, wie z.B. Drucktests, wird der korrekte Einbau und die Dichtigkeit der Verrohrung überprüft. Die Integrität der Bohrungen wird kontinuierlich und fortlaufend kontrolliert und nachgewiesen.

Ein unkontrollierter Aufstieg von Flüssigkeiten und Gasen über künstliche Wegsamkeiten im Bereich des Bohrbauwerks wird aufgrund der Planung und Ausführung der Ablenkung ebenfalls im Wesentlichen ausgeschlossen.

Ein Aufstieg von Flüssigkeiten oder Gasen durch Gesteine des Deckgebirges wird aufgrund der großen kumulativen Mächtigkeit des Deckgesteins mit seinen ausgeprägten Barriereigenschaften und der unterhydrostatischen Eigenschaft nicht möglich.

## **2. Standort des Vorhabens gem. Anlage 3, Nr. 2. UVPG:**

*Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:*

### **2.1 Nutzungskriterien**

*Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).*

Das Vorhaben liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die als Acker- und Grünlandflächen genutzt werden.

In ca. 540 m Entfernung in südwestlicher Richtung befindet sich die nächstgelegene Hofstelle. In einer Entfernung von ca. 0,8 km liegt die nächstgelegene Ortschaft Schoonebeek in den Niederlanden.

Im Vorhabensbereich befinden sich eine Vielzahl von Förder- und Betriebsplätzen sowie obertägigen Transportleitungen. Der Abstand zur Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden beträgt ca. 230 m. Auf niederländischer Seite befinden sich ebenfalls Förder- und Betriebsplätze, welche von der NAM (Nederlandse Aardolie Maatschappij) betrieben werden.

### **2.2 Qualitätskriterien**

*Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).*

#### Boden:

Der bestehende Bohrplatz liegt auf einen sehr tiefen Tiefumbruchboden aus dem Niedermoor.

#### Landschaft:

Das Umfeld des Vorhabens ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und technischen Anlagen zur Gas- und Erdölförderung anthropogen geprägt.

#### Wasser:

#### Grundwasser:

Die Grundwasserneubildungsrate liegt im jährlichen Mittel bei unter 100 mm/a. Die Lage der Grundwasseroberfläche wird mit ca. > 10 m über Normalhöhennull (NHN) bis 12,50 m NHN angegeben Die Geländehöhe beträgt ca. 11,9 m NHN.

Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird in dem Gebiet als gut, der chemische Grundwasserzustand jedoch als schlecht eingestuft.

#### Oberflächengewässer

Südlich der Bohrung EMLH 173 liegt in ca. 560 m Entfernung das Mittelschloot. Das Mittelschloot entwässert die Flächen in dem Gebiet in die Grenzaa, die sich in einer Entfernung von ca. 230 m nördlich der Vorhabenfläche befindet. Der Gewässerzustand wird als unbefriedigend beschrieben. Um den vorhandenen Platz verläuft teilweise eine Grabenmulde, die in der Regel nur temporär wasserführend ist.

#### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Der Bereich um das Vorhaben ist als wertvoller Bereich für Gast und Brutvögel ausgewiesen. Für die Umgebung des Bohrplatzes besteht eine regionale Bedeutung für die Avifauna insbesondere für die Wiesen- und Watvögel als Brutgebiet und für Gastvögel als Rastgebiet aufgrund der Halboffenen- und Offenlandflächen. Durch die Störwirkungen der Rohstoffförderung und insbesondere der Landwirtschaft kommt zu negativen Auswirkungen auf die Bestände der Avifauna.

Im Jahr 2022 wurde im Umfeld der Lokation EMLH 173 eine Erfassung der Brut- und Gastvögel durchgeführt. Dabei wurden 20 Brutvogelarten beobachtet von denen 11 Arten auf der Roten Liste Niedersachsen stehen. Von den klassischen Limikolen wurden in den platznahen Flächen nur der Austernfischer (*Haematopus ostralegus*) registriert. Das Gebiet um den Wöstenteich wurde nicht erfasst.

Für andere Tierartengruppen wie Säugetiere, Amphibien und Reptilien besitzt das Gebiet eine eher geringere Bedeutung.

#### Gebiet und sein Untergrund:

##### Allgemeine Angaben zur Lagerstätte:

Das Ölfeld Emlichheim bildet den südlichen Teil der grenzüberschreitenden kretazischen Antiklinal-Struktur Emlichheim-Schoonebeek (Deutschland-Niederlande). Das Feld ist mit mehr als 300 Bohrungen erschlossen, wird seit über 70 Jahren bewirtschaftet und fördert vorrangig aus dem Bentheim-Sandstein (Unterkreide) sowie untergeordnet aus dem darüber liegenden Gildehaus-Sandstein (ebenfalls Unterkreide). Der Bentheim-Sandstein erstreckt sich mit einer gleichbleibenden Mächtigkeit von ca. 30 m über die Fläche des gesamten Feldes. Der ölführende Hauptträger liegt in einer Teufe von ca. 700 m bis 900 m unter Normalhöhennull (NHN).

Oberhalb der kreidezeitlichen Sandsteine lagern die Tonmergel des Alb (Unterkreide), Mergel und Kreidekalke des Cenoman bzw. Turon (beides Oberkreide) sowie die Lockergesteine (Tone, Sande, Kiese) des Tertiär und Quartär. Effektive geologische Barrieren bilden die Tonmergel des Alb sowie die Tone des Untereozän und Oligozän (Tertiär).

## 2.3 Schutzkriterien

*Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).*

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 15.08.2023, überprüft.

### Anhang 3, Nr. 2.3 UVPG Schutzkriterien

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotop nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum BNatSchG	- Südlich vom Vorhaben befindet sich der Wöstenteich, der gem. § 30 des BNatSchG gesetzlich geschützt ist.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Der chemische Zustand des Grundwassers ist gem. der Wasserrahmenrichtlinie als schlecht einzustufen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der	- Nicht betroffen.

durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	
Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	- Nicht bekannt.

### 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gem. Anlage 3, Nr. 3. UVPG:

*Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:*

#### 3.1 Art und Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

##### Fläche:

Das Vorhaben hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche, da das Vorhaben auf einem bestehenden Betriebsplatz erfolgt.

##### Boden:

Die Auswirkungen auf den Oberboden ist als gering zu betrachten. Die Ablenkung erfolgt von einem bestehenden Betriebsplatz. Die temporär erstellte Asphaltversiegelung für den Windenstandort wird nach Beendigung der Tätigkeit wieder zurückgebaut. Die Ablenkung der bestehenden Bohrung erfolgt erst unterhalb von 420 m über eine Distanz von ca. 245 m in den gleichen Träger.

##### Wasser:

Während der Bau- und Bohrphase ist keine Grundwasserentnahmen erforderlich, da die Ablenkung auf einen bestehenden Betriebsplatz erfolgt. Aufgrund der Gestaltung und Ausführung des Platzes können unkontrollierte Stoffeinträge an der Geländeoberfläche oder in Oberflächengewässer ausgeschlossen werden.

Durch verschiedene Messungen und Tests, wie z.B. Drucktests, wird der korrekte Einbau und die Dichtigkeit der Verrohrung überprüft. Die Integrität der Bohrungen wird kontinuierlich und fortlaufend kontrolliert und nachgewiesen.

Über einen Zeitraum von ca. 35 Tagen wird eine temporäre Asphaltdecke um die Sonde herum auf bereits geschotterten Flächen errichtet. In diesem Zeitraum kommt es in dem Bereich zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und damit eine verminderte Grundwasserneubildung. Die Beeinträchtigung des Grundwassers durch die temporäre Versiegelung wird aufgrund der geringen Größe des versiegelten Bereiches im Verhältnis zur Menge des Grundwasserkörpers und der geringen Dauer von ca. 35 Tage bis zum Abbruch der Asphaltdecke als nicht erheblich gesehen.



Die Oberflächengewässer in der Umgebung des Vorhabens sind durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht betroffen.

#### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Während der Bauzeit kann es zu Störungen im nahen Umfeld des Vorhabens auf Tiere durch z.B. Geräusche, Beleuchtung, Bewegungen von Menschen und Maschinen kommen. Zusätzlich kann es zu Störwirkungen durch den Transportverkehr kommen. Da das Vorhaben außerhalb der Wiesenvogelbrutzeit (01.03 – 15.06) durchgeführt werden soll, kann davon ausgegangen werden, dass die Beeinträchtigungen als nicht erheblich einzuschätzen sind.

#### Mensch:

Während der Umbau- und Ablenkungsphase kann es zu Auswirkungen durch Lärmwirkungen und optische Beeinträchtigungen kommen, da die Wirkungen temporär begrenzt sind und die Entfernung zum nächsten Wohnbebauung (ca. 540 m) ausreichend ist, kann eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

#### Landschaft:

Das Landschaftsbild der Umgebung ist geprägt durch Landwirtschaft und Anlagen der Rohstoffgewinnung. Während der Ablenkungsphase kommt es durch den 32 m hohen Bohrturm zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Durch das Vorhaben findet nur eine temporäre kleinräumige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes statt.

### 3.2 Etwaige grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Der Abstand zur Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden beträgt ca. 230 m. Die Ablenkung wird keinen grenzüberschreitenden Charakter haben. Der zwischen der NAM (Nederlandse Aardolie Maatschappij) und der Wintershall Dea vereinbarte Korridor (Boundary Spacing Agreement, vom 02.01.2004) von 50 m zur Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden wird eingehalten.

### 3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Bau- und Bohrphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Durch den Betrieb sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

### 3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen durch die Bau- und Ablenktätigkeiten sind hoch. Die Auswirkungen sind jedoch auf Grund der begrenzten Zeitdauer der Bau- und Bohrphase als nicht erheblich einzustufen. Durch den anschließenden Betrieb ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

3.5 Voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Die Umsetzung des Vorhabens ist für den 04.12.2023 geplant und soll in ca. 35 Tagen realisiert werden. Die Umbauarbeiten des Bohrplatzes dauert ca. 15 Tage, die Durchführung der Ablenkung ca. 13 Tage und der Abbau der Bohranlage ca. 7 Arbeitstage.

Es wird von einer Förderdauer von ca. 7 Jahren ausgegangen. Nach der Beendigung der Förderung, erfolgt eine weitere Ablenkung, bzw. die Verfüllung, der Anlagenrückbau und die Wiederherrichtung der landwirtschaftlichen Fläche.

3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben:

Die Ablenkung der bestehenden Bohrung EMLH 173 findet auf einer Zweifachlokation statt. Auf der Lokation befindet sich zusätzlich noch die Bohrungen EMLH 57. Der Bohrplatz der geplanten Bohrung EMLH 173a überlagert sich mit dem bereits bestehenden Bohrplatz der Bohrungen EMLH 57. Somit kommt es grundsätzlich zu einem Zusammenwirken dieser Vorhaben. Es ist nicht zu erwarten, dass durch das Zusammenwirken der bestehenden Bohrungen und der geplanten Ablenkung zusätzliche erhebliche Auswirkungen entstehen.

3.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

- Der Bohr- und Förderplatz wird so gestaltet, dass ggf. verunreinigte Wässer nicht in die Umgebung abgeleitet werden können.
- Es werden Anlagen mit geringer Geräuschentwicklung eingesetzt.
- Rekultivierung nicht länger genutzten Flächen.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Wintershall Dea Deutschland GmbH plant im Erdölfeld Emlichheim die Ablenkung der Bohrung Emlichheim 173. Die Bohrung wurde zuletzt als Dampfinjektor benutzt und soll nach der Ablenkung eine weitere wirtschaftliche Förderung ermöglichen. In einer Teufe von ca. 420 m wird die Bohrung abgelenkt.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich, in dem die festgelegten Umweltqualitätsnormen der Europäischen Union bereits überschritten werden. Der mengenmäßige Zustand des Grundwassers wird in dem Gebiet als gut, der chemische Grundwasserzustand jedoch als schlecht eingestuft. Das hier betrachtete Vorhaben sollte zu keiner Verschlechterung des Grundwasserzustandes führen.

Zum Schutz des Trink- und Grundwassers erfolgt die Handhabung der wassergefährdenden Stoffe im inneren Bereich des Bohrplatzes. Durch die Planung des Förderplatzes und der entsprechenden Ausführungen können Einträge an der Geländeoberfläche, in Oberflächengewässer und nutzbare Grundwasserschichten

vermieden werden. Zusätzlich werden die Ringräume zwischen der Formation und der Verrohrung zementiert. Die Abdichtung des Bohrlochs gegenüber dem Gebirge wird durch einzementierte Stahlrohre in festgelegten Bohrungsabschnitten sichergestellt. Die hydraulische Dichtigkeit der Rohrtour wird durch Druckteste nachgeprüft. Vor Beginn der Arbeiten werden zur Sicherung gegen Ausbruch von Gas und Wasser Absperrvorrichtungen aufgebaut. Damit soll die Integrität der Bohrung gewährleistet werden.

Da die Ablenkungstätigkeiten auf dem bestehenden Förderplatz der EMLH 173 erfolgt und keine weiteren Flächen in Anspruch genommen werden, kommt es zu keinen erheblichen Auswirkungen auf das südlich benachbarte Gebiet des Wöstenteichs (gesetzlich geschützte Gebiet gem. § 30 Biotop BNatSchG).

Auswirkungen durch Geräusch-, Licht- Staubemissionen oder Erschütterungen sind auf die Dauer der Umbau- und Ablenkungsphase begrenzt. Die Beeinträchtigungen sind zeitlich und lokal begrenzt und stellen nach Prüfung des LBEG keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter dar.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen. Für das endgültige Ergebnis der Prüfung des LBEG bleibt der Beitrag des Landkreises abzuwarten.

Clausthal Zellerfeld, den 16.08.2023

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

gez. Sturm

AZ.: L1.4/L67007/03-08\_02/2023-0031